

## **VERNEHMUNG OHNE ÖFFENTLICHKEIT: WESLEY CLARKS ZEUGENAUSSAGE IM MILOSEVIC-PROZESS**

*Von Tiphaine Dickson\**

Das Recht auf ein faires *öffentliches* Verfahren, Eckstein der Strafjustiz, ist seit dem 11. September 2001 unter Beschuss. Der in wechselnder Gestalt geführte „Krieg gegen den Terrorismus“ hat eine Kultur der Undurchsichtigkeit von Gerichtsverfahren um sich greifen lassen und im Namen der Staatssicherheit und des nationalen Interesses Prozessen in geschlossener Sitzung wachsende öffentliche Akzeptanz verschafft.

Doch nicht allein in den USA - oder in der Bucht von Guantanamo - sind die Gerichtstüren fest verschlossen, und der Gang der Rechtsprechung gegen den öffentlichen Blick abgeschirmt. Beim Internationalen Straftribunal für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) werden Publikum und Medien häufig gebeten, wegen vertraulicher Teile des Verfahrens die öffentliche Galerie zu räumen. Das Recht des Angeklagten auf ein öffentliches Verfahren [1] - und das Recht der Öffentlichkeit zu ermitteln, ob die Rechtsprechung wirklich unabhängig und unparteiisch ausgeübt wird - , wird mit alarmierender Häufigkeit durch Sicherheitserwägungen beeinträchtigt, insbesondere im Falle von Slobodan Milosevic. Der Ausschluss des Publikums selbst vom kleinsten Teil eines historisch so wichtigen Verfahrens vor einem Tribunal, das vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen [2] geschaffen wurde - um angeblich Wahrheit [3], Versöhnung [4] und Frieden [5] zu befördern-- steht im Widerspruch zu dem erklärten Zweck. Wie kann ein Gremium der UN Menschenrechtsinstrumente und Resolutionen der Generalversammlung der UN missachten, welche das Recht auf ein öffentliches Verfahren zum goldenen Standard des Schutzes der Menschenrechte erheben? Erhellend wirkt hier die Tatsache, dass das ICTY aufgrund politischer Erwägungen geschaffen wurde. Madeleine Albright gilt der früheren Präsidentin des ICTY als „die Mutter des Tribunals“ [6], und wie auch die Außenministerin der USA dem Krieg im Kosovo auch ihren Namen gegeben hat [7].

### ***Politisches Verfahren, politische Zeugenaussagen, politischer Druck***

Ein Rest an Zweifel an dem politischen Charakter des ICTY wurde zerstreut, als die US-Regierung am 15. und 16. Dezember bezüglich der bevorstehenden von der Anklage beantragten Zeugenaussage des US-Präsidentschaftskandidaten Wesley Clark im Verfahren gegen Milosevic erstaunlich strenge Bedingungen erließ. [8] Die US-amerikanische Regierung vermochte durchzusetzen, dass die Zeugenaussage von General Clark in Abwesenheit der Öffentlichkeit oder der Presse erfolgt, und sie erhielt das Recht, die Verbreitung der Zeugenaussage in einer nach den Worten des ICTY „zeitweilig geschlossenen Sitzung“ um 48 Stunden zu verzögern. Die verzögerte Verbreitung verfolgt den Zweck, der US-Regierung die Möglichkeit zu geben, „die Mitschrift zu überprüfen und ihre Meinung kund zu tun, ob die in offener (sic) Sitzung erfolgte Beweisaufnahme redaktionell überarbeitet werden sollte, um die nationalen Interessen der USA zu schützen“. Dieses Verfahren wird eine weitere Verzögerung bedingen, derweil die Kammer US-Anträge auf Zensur des öffentlichen Protokolls darauf hin prüft, ob sie mit dem juristisch nebelhaften Konzept der „nationalen Interessen“ der USA in Einklang stehen.

Aber was könnte der General dem Tribunal des Sicherheitsrats zu sagen haben, was er nicht in einem Interview, einem Zeitungskommentar oder in einem seiner beiden sich selbst bestätigenden Bände über die Kunst des Krieges im Einzelnen dargelegt hat? Und was noch wichtiger ist: Was könnte er möglicherweise gegen die Interessen von Präsident Slobodan Milosevic sagen, was die von den USA verfügte Auflage strenger Bedingungen zum Schutz ihrer „legitimen nationalen Interessen“ erforderlich machen würde.

Könnte es sein, dass Wesley Clark ein zu erschütternder Zeuge ist? Möchte die US-Regierung im Zuge des laufenden - und anscheinend endlosen - „Krieges gegen den Terrorismus“ Fragen vermeiden, die General Clarks Rolle [9] - und die seiner Regierung - [10] bei der Gewährung militärischer, finanzieller und politischer Unterstützung der UCK [11] betreffen, deren gut belegte Verbindungen zu Al Qaida [12] inzwischen ein peinliches Licht auf die Auswirkungen der Balkanpolitik der USA werfen?

Das ICTY hat bereits zugestimmt, dass sieben Absätze der vollständigen Erklärung von Clark unter Verschluss genommen werden, unzugänglich für die Öffentlichkeit. Die US-Regierung, der das Recht zugestanden wurde, bei der Vernehmung von General Clark zwei Vertreter im Gerichtssaal zu haben - im Gegensatz zur Öffentlichkeit, die auf keinerlei Vertreter Anspruch hat - kann verlangen, dass weitere Beweise in geschlossener Sitzung eingebracht werden.

### ***Ein öffentliches Verfahren?***

Anders gesagt, während Wesley Clark - eine Figur des öffentlichen Lebens, heute US-Präsidentschaftskandidat und früher NATO-Oberkommandierender während der Bombardierungen Jugoslawiens - im Prozess gegen Slobodan Milosevic - dem Prozess des Jahrhunderts - aussagt, werden die Öffentlichkeit und die Medien ausgeschlossen. 48 Stunden lang wird die Öffentlichkeit warten, bis die US-Regierung entschieden haben wird, was sie meint, den Medien zur Berichterstattung anvertrauen zu können, und was aus dem öffentlichen Protokoll im Namen der „nationalen Interessen“ gestrichen werden muss. Während der Invasion im Irak kamen eingebettete Journalisten zeitiger an Informationen heran. Und auf welcher Grundlage will die Kammer entscheiden, ob sie dem Antrag der USA stattgibt oder nicht, Beweismaterial aus dem öffentlichen Protokoll zu streichen? Ist nicht das Konzept der „nationalen Interessen“ ein irgendwie subjektiver politischer Begriff, wodurch die richterliche Würdigung und praktische Anwendung seines Inhalts nahezu unmöglich wird? Eine fremde Regierung - die einzige Supermacht - stellt Bedingungen für die Zeugenaussage eines pensionierten Generals und Präsidentschaftskandidaten gegen den ehemaligen Präsidenten der Nation, die aufgrund der Befehle des Zeugen bombardiert wurde. Die Bedingungen für die Zeugenaussage verstoßen gegen das international anerkannte Recht auf Öffentlichkeit des Verfahrens. Die Bedingungen verstoßen gegen die Rechte des Angeklagten, der Medien und der Öffentlichkeit. Dass ein Gericht - und noch dazu ein internationales Tribunal, angeblich dazu eingerichtet, die Menschenrechte hoch zu halten und der Kultur der Straflosigkeit ein Ende zu setzen - derart empörenden Bedingung annimmt, wäre undenkbar, wenn dies nicht mehr ein politischer als ein juristischer Prozess wäre.

Der öffentliche Charakter eines juristischen Prozesses ist für jede Demokratie lebenswichtig: Der öffentliche Zugang zu offener Rechtsprechung sichert faire Verfahren. Nur wenn die Rechtsprechung zugänglich ist, können die Menschen sich eine Meinung bilden, ob Verfahren nationalen und internationalen Standards entsprechen. [13] Der öffentliche Zugang zu Strafverfahren schützt die Angeklagten vor böswilligen, willkürlichen oder politischen Verfolgungen im Geheimen und fernab von öffentlicher Nachprüfung. Im Zusammenhang mit dem Milosevic-Prozess treffen diese Erwägungen mit noch größerer Dringlichkeit zu angesichts des politischen Charakters des Tribunals, der Prozessführung, wie auch der finanziellen und institutionellen Unterstützung des ICTY durch bestimmte Regierungen und Einzelpersonen [14], deren Belange und Interessen nicht den Voraussetzungen einer Rechtsprechung entsprechen, wie sie aufgrund internationaler und inländischer Standards zu fordern sind.

### ***“Nationale Interessen” gehen vor Recht auf Kreuzverhör***

Auch Slobodan Milosevics Recht, Wesley Clark ins Kreuzverhör zu nehmen, ist gravierend eingeschränkt worden - in Verletzung der Rechte, die in den Verfahrensregeln des ICTY niedergelegt und

in allen kontradiktorischen Rechtssystemen anerkannt sind. Ihm wird nicht gestattet sein, General Clark zu Sachverhalten zu befragen, welche seine Glaubwürdigkeit berühren, eine ungeheuerliche Einschränkung im Lichte der Tatsache, dass Clark, ein US-Präsidentschaftskandidat, kürzlich eingeräumt hat, dass das 78-Tage-Bombardement der NATO gegen Jugoslawien - ein Feldzug für den er direkt verantwortlich war - unter „technischer“ Verletzung des internationalen Rechts durchgeführt wurde. [15]

Die Frage der Glaubwürdigkeit stellt sich im Bezug auf einen Zeugen, der über Milosevics Absichten und seinen guten Willen als Verhandlungspartner aussagt. In einem derartigen Falle wäre die Verteidigung berechtigt, die Glaubwürdigkeit des Zeugen in Frage zu stellen, und zwar eines solchen, der die Bombardierung des RTS-Fernsehstudios in Belgrad genau zu einem Zeitpunkt befahl, [16] als eine Verbindung für ein Interview mit Larry King auf CNN hergestellt wurde. [17] Man könnte nach der Bombardierung eines Personenzuges fragen, und insbesondere nach der weniger als ehrlichen Rechtfertigung dieses Vorfalls durch den Zeugen als „Kollateralschaden“. [18] Insbesondere könnte Clark gefragt werden, warum er der Presse erklärte, dass die Geschwindigkeit des Zuges so war, dass die Flugbahn der Raketen nicht geändert werden konnte, wobei er manipulierte Videobänder benutzte - vorgeführt mit einer dreimal schnelleren Geschwindigkeit als normal - , um seine Rechtfertigung dieser zivilen Todesfälle zu untermauern. Auch General Clarks ungläubwürdige Erklärung für die Bombardierung der chinesischen Botschaft - eine davon war: „Ich hatte noch einen Anruf, der besagte: «Hoppla, es scheint, dass die Botschaft verlegt worden ist». [19] - wäre eine geeignete Linie, auf der sich das Kreuzverhör bewegen könnte.

Es ist der Öffentlichkeit derzeit unbekannt, ob Clark überhaupt zu der Bombardierungskampagne befragt werden wird. Falls seine Aussage sich nicht auf den NATO-Angriff auf Jugoslawien erstreckt, wird Slobodan Milosevic nicht das Recht haben, dies überhaupt anzusprechen, da die von der US-Regierung erwirkten Bedingungen Fragen, zum Inhalt von Clarks Aussage einschränken. [20] Das ICTY hat Milosevic gestattet, „eine Erweiterung des Umfangs der Beweisaufnahme durch vorherige Zustimmung der US-Regierung anzustreben“. [21] Diese Übertragung richterlicher Autorität durch die Kammer an die US-Regierung wäre komisch, wäre sie nicht der schlagende Beweis für die Unfähigkeit dieser Institution, richterlich zu agieren. Warum kann sich Präsident Milosevic nicht an die Richter wenden, um einen erweiterten Umfang des Kreuzverhörs zu beantragen? Wann hat die US-Regierung die Richter auf ihrer Bank abgelöst? Zur Begründung einer solch unglaublichen Maßnahme wird in der Entscheidung des ICTY keinerlei rechtliche Erwägung oder Rechtsgrundlage angeführt. Darin liegt einfach das Eingeständnis, dass diese Institution nicht in der Lage ist, die Fakten rechtlich zu würdigen oder das Recht mit der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit anzuwenden, die aufgrund internationaler Gerichtshoheit erforderlich ist oder auch aufgrund des eigenen Statuts, welches bestimmt: „Die erkennenden Kammern sollen sicherstellen, dass ein Verfahren fair und zügig ist, und dass die Verhandlungen gemäß der Verfahrens- und Beweisaufnahmeordnung unter voller Achtung der Rechte des Angeklagten und angemessener Berücksichtigung des Schutzes von Opfern und Zeugen durchgeführt werden.“ [22]

Die Regeln des ICTY bestimmen ferner, dass “alle Verfahren vor einer erkennenden Kammer, anders als die Beratungen der Kammer, öffentlich stattfinden, falls nicht anders bestimmt” [24], und dies auch dann, wenn diese fremde Regierung ein unverzichtbarer Beitragszahler für das Tribunal ist. [25]

### „*Nationale Interessen*“

Was sind eigentlich “nationale Interessen”? Man kann wohl mit Verständnis rechnen, wenn man zu dem Schluss kommt, dass sie alles und jedes bedeuten können. Das Recht schweigt zu der Definition dieses Begriffs. Dagegen ist das Konzept der „nationalen Sicherheit“ als ein rechtliches Konzept untersucht und definiert worden. Insbesondere die Frage, ob und wann der Öffentlichkeit der Zugang zu Informationen im Namen der nationalen Sicherheit verwehrt werden kann, war Gegenstand einer be-

deutenden internationalen juristischen Konferenz in Johannesburg im Jahre 1995, bei der die „*Johannesburger Prinzipien in Bezug auf nationale Sicherheit, Freiheit der Meinungsäußerung und Zugang zu Informationen*“ angenommen wurden. Einberufen wurde das Treffen durch ARTICLE 19, International Centre Against Censorship und Centre for Applied Legal Studies der Universität von Witwatersrand/Südafrika. [26]

Eine Einschränkung offener Rechtsprechung aufgrund „nationaler Sicherheit“ - und nicht „nationalen Interesses“, eines Konzepts, das anscheinend weniger dringliche Belange schützt - ist gemäß Prinzip 2 der Johannesburger Prinzipien **nicht** „legitim, es sei denn ihr echter Zweck und nachweisbarer Effekt ist der **Schutz der Existenz eines Landes** oder **seiner territorialen Integrität gegen Anwendung oder Androhung von Gewalt**, oder seiner Fähigkeit auf die Androhung und Anwendung von Gewalt zu reagieren, sei es durch eine auswärtige Quelle wie eine **militärische Bedrohung oder eine interne Quelle wie das Aufwiegeln zum Sturz der Regierung**.“

Hat nun die US-Regierung argumentiert, dass die Existenz oder territoriale Integrität der Vereinigten Staaten von Amerika durch Wesley Clarks öffentliche Zeugenaussage gefährdet würde? Ob sie dies tat oder nicht, ist nicht bekannt, weil die Eingabe der US-Regierung, mit der sie diese Bedingungen gestellt hat - ohne welche sie Wesley Clark überhaupt nicht erlauben würde auszusagen - vertraulich war. Die Anhörung war vertraulich. Und die vertrauliche Entscheidung, die diese Bedingungen verfügt, - und die mit einer Verzögerung von mehr als zwei Wochen bekannt gemacht wurde - bietet keinerlei Hinweis darauf, welche „nationalen Interessen“ von den Vereinigten Staaten geltend gemacht wurden, um derart umfassende Geheimhaltungsmaßnahmen zu rechtfertigen.

Die Johannesburger Prinzipien legen fest, was **keine** legitime Einschränkung eines öffentlichen Verfahrens auf der Grundlage der nationalen Sicherheit darstellen würde:

„Insbesondere ist eine Einschränkung, die mit der Begründung der nationalen Sicherheit verlangt wird, nicht legitim, wenn ihr echter Zweck und nachweisbarer Effekt ist, Interessen zu schützen, die keinen Bezug zur nationalen Sicherheit haben, wie beispielsweise, um eine Regierung gegen Unannehmlichkeiten oder gegen die Offenlegung von Fehlverhalten in Schutz zu nehmen oder Informationen über Vorgänge innerhalb ihrer öffentlichen Einrichtungen zurückzuhalten oder eine bestimmte Ideologie zu festigen oder Arbeitskämpfe zu unterdrücken.“ [27]

Dass das ICTY Bedingungen der USA akzeptiert, die eines der grundlegenden Prinzipien des internationalen Rechts - Öffentlichkeit von Gerichtsverfahren - so massiv verletzen, ohne dass jemals eine Begründung für eine derart beispiellose Einschränkung öffentlich diskutiert worden wäre, sollte den Mythos der Fairness dieser Verfahren gründlich zunichte machen.

Man bedenke ferner, dass Wesley Clark in hohem Maße eine Figur des öffentlichen Lebens ist, dass er sich um das Präsidentenamt der Vereinigten Staaten bewirbt, und dass dementsprechend seine Zeugenaussage der öffentlichen Überprüfung unterliegen sollte. Und man beachte, dass der pensionierte General Clark gegen Slobodan Milosevic fast jeden Tag in Interviews als Zeuge auftritt - und sich häufig darin ergeht, ihn durch Nachahmung seines slawisch akzentuierten Englisch lächerlich zu machen. [28] Oder ist es vielleicht so, dass das ICTY das „nationale Interesse“ der USA vor Medien und Öffentlichkeit dadurch schützt, dass es verhindert, dass man Slobodan Milosevic hören kann, wie er Wesley Clark tüchtig ins Kreuzverhör nimmt?

Der US-Regierung ist es gelungen, Clarks Zeugenaussage im Namen der „nationalen Interessen“ gegen öffentliche Überprüfung abzuschirmen. Aber warum sollte man bei General Clark Halt machen? Warum sollten es andere NATO-Länder unterlassen, die Gelegenheit zu nutzen, als Ankläger im Zeugenstand aufzutreten, ohne die Folgen eines transparenten Verfahrens tragen zu müssen? Dieser Präzedenzfall wird zweifellos angeführt werden, um andere Vertreter der USA [29] vor dem Druck eines öffentlichen Verfahrens zu schützen, und er wird dazu dienen, den USA im Rahmen des inter-

nationalen Rechts weiterhin Straflosigkeit zu garantieren. Schon jetzt ist die Straflosigkeit der USA fest etabliert, betrachtet man die Weigerung der US-Regierung, sich der Rechtsprechung des Internationalen Strafgerichtshofs zu unterwerfen, und dies aus Furcht vor „politischer Strafverfolgung“. [30] Angesichts der massiven Beteiligung der USA an beiden Tribunalen, für Jugoslawien und für Ruanda, - aus der sie, so könnte man meinen, den Beweis für unbegründete, politisch motivierte Strafverfolgung herleiten [31] treiben derartige Bedenken der USA die Unaufrichtigkeit zu Schwindel erregenden Höhen.

### ***Konflikt der Interessen?***

Das Recht auf einen fairen und öffentlichen Prozess ist das Recht auf einen fairen und öffentlichen Prozess vor einem unabhängigen und unparteiischen Tribunal. Jedes internationale Rechtsinstrument erkennt dieses grundlegende Prinzip an. [32].

Wesley Clark wird vermutlich über seine Rolle als NATO-Oberkommandierender aussagen. Die USA sind ein NATO-Land, man könnte behaupten, *das* NATO-Land. Wie Wesley Clark formuliert: „Wir sind die Führer der NATO, wir haben die NATO aufgebaut, es ist unsere Organisation“. [33] Das ICTY befindet sich in einer schwierigen Lage, wenn es als unabhängiges Gremium der Rechtsprechung agieren will, denn die NATO hat erklärt, dass „sie eins ist“ mit dem Tribunal. NATO-Sprecher Jamie Shea stellte am 16. Mai 1999 vor der Presse fest, dass, wenn „Richterin Arbour ihre Ermittlungen aufnimmt, sie dies tut, weil wir es ihr ermöglichen. (...) Die NATO-Länder sind diejenigen, die die Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt haben, um das Tribunal zu errichten, wir gehören zu den Hauptbeitragszahlern (...) so lassen Sie mich versichern, dass wir und das Tribunal in dieser Angelegenheit ganz eins sind, wir wollen Kriegsverbrecher vor Gericht gestellt sehen, und ich bin sicher, dass Richterin Arbour, wenn sie in den Kosovo geht und die Fakten anschaut, Leute mit jugoslawischer Staatsangehörigkeit anklagen wird (...)“[34]

Man kann sich schwerlich ein vernichtenderes Eingeständnis vorstellen. Mit der Feststellung, dass ihre Mitgliedsländer die wichtigsten Finanziere des Tribunals sind, behauptet die NATO im Wesentlichen, dass sie die Gehälter der Richter und Staatsanwälte des ICTY bezahlt. Und diese Feststellung ist irgendwie unvereinbar mit dem Erfordernis der institutionellen Unabhängigkeit und Unparteilichkeit eines Strafverfahrens. Und wenn dem ehemaligen NATO-Oberkommandierenden - Vorstandsmitglied der International Crisis Group von George Soros, gemeinsam mit der obersten kanadischen Richterin Louise Arbour [35] - Gelegenheit zu einer Zeugenaussage in Abwesenheit der Presse gegeben wird, weil dies eine von den Vereinigten Staaten durchgesetzte Bedingung ist, löst sich jeglicher Anschein von Rechtsprechung jenseits der kosmetischen Attribute der Richterinnen und der rituellen Aufforderungen, sich „zu erheben“ oder „Platz zu nehmen“ (wer wird da überhaupt sein, um aufzustehen und sich zu setzen?) in einer Wolke von Rauch auf.

*Übersetzung aus dem Englischen: Klaus von Raussendorff*

\*Tiphaine Dickson ist Strafverteidigerin in Montreal. Sie war Hauptverteidigerin in einem der ersten ad hoc Völkermord-Verfahren vor dem Internationalen Straftribunal für Ruanda in Arusha/Tansania

### Anmerkungen:

[1] Artikel 14 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte bestimmt:

„Jedermann hat Anspruch darauf, dass über eine gegen ihn erhobene strafrechtliche Anklage oder seine zivilrechtlichen Ansprüche und Verpflichtungen durch ein zuständiges, unabhängiges, unparteiisches und auf Gesetz beruhendes Gericht **in billiger Weise und öffentlich** verhandelt wird.“

Paragraph 106 des Berichts des Generalsekretärs gemäß Paragraph 2 der Sicherheitsratsresolution 808 (1993), (S/25704), anerkennt die Anwendung internationaler rechtlicher Verfahrenssicherungen auf das ICTY:

“Fundamental wichtig ist, dass das Internationale Tribunal die international anerkannten Standards im Bezug auf die Rechte des Angeklagten in allen Phasen seiner Verfahren voll respektiert. Solche international anerkannten Standards ergeben sich nach Auffassung des Generalsekretärs insbesondere aus Artikel 14 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte.“

[2] UN-Sicherheitsratsresolution 827 (1993).

[3] "In der Diskussion über die Resolution des Sicherheitsrats über die Schaffung des ICTY bekräftigte Außenministerin Albright, dass «dies kein Siegertribunal ist. Der einzige Sieger, der bei diesem Unternehmen die Oberhand behält, ist die Wahrheit.», Ausführungen des ICTY-Präsidenten Theodor Meron am 7. Oktober, 2003, vor der Kommission für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE), Washington, [http://www.csce.gov/witness.cfm?briefing\\_id=269&testimony\\_id=437](http://www.csce.gov/witness.cfm?briefing_id=269&testimony_id=437)

[4] "Die Rolle des Tribunals kann nicht genug betont werden. Weit davon entfernt, ein Vehikel der Rache zu sein, ist es ein Werkzeug zur Förderung von Versöhnung und Wiederherstellung eines echten Friedens.“ Erster Jahresbericht des ICTY, (A/49/342 - S/1994/1007), vorgelegt von der ehemaligen ICTY-Präsidentin, Richterin Gabrielle Kirk McDonald.

[5] "der Sicherheitsrat hat in Resolution 808 (1993) festgestellt, dass er davon überzeugt ist, dass die Einrichtung eines internationalen Tribunals unter den besonderen Umständen des ehemaligen Jugoslawien das Erreichen des Ziels einer Beendigung solcher Verbrechen und des Ergreifens wirkungsvoller Maßnahmen, um die dafür verantwortlichen Personen zur Rechenschaft zu ziehen, zu Stande bringen würde und zur Wiederherstellung und Aufrechterhaltung des Friedens beitragen würde.“ Paragraph 26 des Berichts des Generalsekretärs gemäß Paragraph 2 der Sicherheitsratsresolution 808 (1993), vorgelegt am 3. Mai 1993 (S/25704). Die Sicherheitsratsresolution 827 übernahm die Argumentation als Begründung für die Einrichtung des ICTY.

[6] Richterin Gabrielle Kirk McDonald, die erste Präsidentin des ICTY, machte dies Äußerung bei einer Preisverleihungsfeier im Supreme Court der USA am 5. April 1999. „Wir genossen die starke Unterstützung von interessierten Regierungen und engagierten Persönlichkeiten wie Außenministerin Albright. Als Ständige Vertreterin bei den Vereinten Nationen wirkte sie mit nicht nachlassender Entschlossenheit für die Errichtung des Tribunals. Tatsächlich bezogen wir uns oft auf sie als die ‚Mutter des Tribunals‘“, zitiert nach Prosecute NATO, George Szamuely, New York Press,

Judge Gabrielle Kirk McDonald, first President of the ICTY, made this statement at an awards ceremony held at the U.S. Supreme Court on April 5<sup>th</sup>, 1999: "[W]e benefited from the strong support of concerned governments and dedicated individuals such as Secretary Albright. As the permanent representative to the United Nations, she had worked with unceasing resolve to establish the Tribunal. Indeed, we often refer to her as the ‘Mother of the Tribunal.’" Quoted in Prosecute NATO, George Szamuely, New York Press,

[http://www.balkanpeace.org/library/fa\\_2000/jan/fa250100.html](http://www.balkanpeace.org/library/fa_2000/jan/fa250100.html).

[7] Siehe Online Newshour vom 10. Juni, 1999:

JIM LEHRER: Stört es Sie, wenn man das Madeleins Krieg nennt?

MADELEINE ALBRIGHT: Nun, ich hatte...es ist mir nie in den Sinn gekommen, dass jemand den Krieg nach mir benennen könnte, aber es stört mich überhaupt nicht, dass man weiß, dass ich wie Präsident Clinton der Meinung war, dass dies eine Situation war, die nicht länger fort bestehen konnte.“

[http://www.pbs.org/newshour/bb/europe/jan-june99/albright\\_6-10.html](http://www.pbs.org/newshour/bb/europe/jan-june99/albright_6-10.html)

[8] "Beschluss über den Antrag der Anklage für einen Zeugen gemäß Regel 70 (B)", Anklage gegen Milosevic, IT-02-54-T, 30. Oktober, 2003, Vertraulich, veröffentlicht am 16. November 2003.

[9] Als militärischer Mitarbeiter von Richard Holbrooke während des Abschlusses des Dayton Friedensabkommens 1995, als Direktor für Strategische Planungen und Politik innerhalb des Vereinigten Generalstabs von 1994 bis 1997 und als NATO-Oberkommandierender von 1997 bis 2000.

[10] Brendan O'Neill, "How We Trained Al-Qa'eda", The Spectator, November 22<sup>nd</sup>, 2003, <http://www.spectator.co.uk/article.php3?2003-09-13&id=3499#articletop>.

[11] Id., Craig Pyesjosh Meyer and William C. Rempe, "Terrorists Use Bosnia as Base and Sanctuary", Los Angeles Times, October 7, 2001; Michel Chossudovsky, "Regime Rotation in America: Wesley Clark, Osama bin Laden and the 2004 Presidential Elections", Center for Research on Globalization, October 22<sup>nd</sup>, 2003, <http://globalresearch.ca/articles/CHO310B.html>.

[12] Cliff Kincaid, "Wesley Clark's Ties To Muslim Terrorists", Accuracy in Media, September 17, 2003; Brendan O'Neill, "How We Trained Al-Qa'eda", The Spectator, November 22<sup>nd</sup>, 2003, <http://www.spectator.co.uk/article.php3?2003-09-13&id=3499#articletop>; Craig Pyesjosh Meyer and William C. Rempe, "Terrorists Use Bosnia as Base and Sanctuary", Los Angeles Times, October 7, 2001; Michel Chossudovsky, "Regime Rotation in America: Wesley Clark, Osama bin Laden and the 2004 Presidential Elections", Center for Research on Globalization, October 22<sup>nd</sup>, 2003, <http://globalresearch.ca/articles/CHO310B.html>; Nikolaos Stavrou, "Balkan Branches of the Terror Network?", Washington Times, October 21, 2001; George Szamuely, "Home-Grown Terrorism", New York Press, December 28, 1999.

[13] Amnesty International, Fair Trials Manual,

[http://www.amnesty.org/ailib/intcam/fairtrial/indxftm\\_b.htm#14](http://www.amnesty.org/ailib/intcam/fairtrial/indxftm_b.htm#14)

[14] Obgleich das Statut des ICTY bestimmt, dass das Tribunal aus dem regulären Haushalt der UN zu finanzieren ist, was eine Sicherung gegen die Verletzung der richterlichen Unabhängigkeit darstellt, hat das Tribunal Spenden von Regierungen, darunter der USA, so wie von privaten Stiftungen wie die Rockefeller Stiftung erhalten. Siehe Paragraph 16 des Ersten Jahresberichts des Präsidenten des ICTY, <http://www.un.org/icty/rappannu-e/1994/index.htm>. Das ICTY hat auch von George Soros sowie von Konzernen Spenden erhalten. Von Interesse ist die „private“ Finanzierung von Exhumierungen für das Büro der Anklagevertretung: „Die Mittelbereitstellung für Exhumierungen von Massengräbern im ehemaligen Jugoslawien ist nicht Bestandteil des regulären Budgets des Tribunals sondern kommt in erster Linie von PHR (Ärzte für Menschenrechte). Diese Organisation fungiert als Durchlaufstelle von Mitteln von IGOs und NGOs für die Tribunale für das ehemalige Jugoslawien und Ruanda. Bis heute haben eine Reihe von Stiftungen, darunter aus den USA die John Merck, Rockefeller und Soros Stiftungen und die niederländische Organisation Novib Zuwendungen in Bar, Ausrüstungen und Personal geleistet.“ Siehe <http://www.un.org/icty/BL/08art1e.htm>

- [15] "Meet the Press", November 16<sup>th</sup>, 2003, <http://www.msnbc.com/news/994273.asp>; Peter J. Boyer, "General Clark's Battles", The New Yorker, November 17<sup>th</sup>, 2003.
- [16] Reporters sans frontières, November 2000 Report, "Serbian Broadcasting: Chronicle of Martyrdom Foretold", [http://www.rsf.org/rsf/uk/html/europe/rapport/serbie\\_rts.html](http://www.rsf.org/rsf/uk/html/europe/rapport/serbie_rts.html). Sowohl Amnesty International als auch Human Rights Watch kamen zu dem Schluss, dass die Bombardierung von RTS - die 16 Menschen tötete - in Verletzung des internationalen Rechts erfolgte, ebenda.
- [17] Robert Fisk, "Taken In By the NATO Line," The Independent, July 2, 1999.
- [18] "NATO verwendete schneller laufenden Film, um zivile Tote im Kosovo zu entschuldigen: Zeitungsbericht", AFP v. 6. Januar 2001: „ (...) US General Wesley Clark zeigte kurz danach zwei Videobänder von dem Zug, der schnell auf der Brücke zu fahren schien, und sagte, es sei dann unmöglich gewesen, die Flugbahn der Raketen zu ändern. Die Zeitung aus Frankfurt berichtete, beide Videobänder seien mit dreimal größerer Geschwindigkeit als normal vorgeführt worden. Ein Sprecher des NATO-Militärkommandos in Mons, Belgien, räumte in einem Telefoninterview mit AFP ein, dass diese Bilder durch ein „technisches Problem“ verändert worden seien. Das Filmmaterial, das von einer Kamera in dem Gefechtskopf einer der Raketen, welche die Brücke und den Zug zerstörten, aufgenommen worden war, wurde bei der Herstellung der Vorführkopie verändert, erklärte der Sprecher. Er teilte mit, die NATO sei sich des Problems seit letzten Oktober bewusst gewesen aber habe es nicht als ‚nützlich‘ angesehen, dies offen zu legen.“
- [19] "Gegen fünf Uhr morgens bekam ich einen weiteren Anruf, der besagte: ‘Hoppla. Es scheint, dass die Botschaft verlegt worden ist.’ “ Interview, General Wesley Clark, Frontline, PBS, <http://www.pbs.org/wgbh/pages/frontline/shows/kosovo/interviews/clark.html>
- [20] ICTY-Beschluss, siehe oben.
- [21] ebenda.
- [22] ICTY-Statut, Artikel 20, Paragraph 1.
- [23] ebenda, Paragraph 4.
- [24] Die Regeln 70 and 79 der Verfahrens- und Beweisaufnahmeordnung des ICTY enthalten eine erschöpfende Aufzählung der zulässigen Ausnahmen von dem Erfordernis der Öffentlichkeit der Verhandlung.
- [25] Der Präsident des ICTY, Richter Theodor Meron, äußerte sich am 7. Oktober 2003 vor der Kommission für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) in Washington wie folgt: „ Wie Sie wissen, übernahmen die Vereinigten Staaten bei der Schaffung des ICTY eine führende Rolle und bleiben weiterhin sein entschiedener Befürworter. Der US-Finanzbeitrag macht etwa ein Viertel des jährlichen Haushalts des Tribunals in Höhe von 120 Millionen US-Dollar aus.“  
[http://www.csce.gov/witness.cfm?briefing\\_id=269&testimony\\_id=437](http://www.csce.gov/witness.cfm?briefing_id=269&testimony_id=437)
- [26] <http://www.derechos.org/nizkor/excep/johannesburg.html>
- [27] Johannesburger Prinzipien, Prinzip 2 (B).
- [28] N.R. Kleinfield, "General Clark on the Hustings: Complexity and Contradiction", New York Times, November 23rd, 2003, <http://www.nytimes.com/2003/11/23/politics/campaigns/23CLAR.html>; Seth Rogovoy, "A General

for President?", September 13th, 2003, The Atlantic Monthly, Tom Junod, "The General", August 2003, Esquire.

[29] Christopher Marquis, "US Seeks Safeguards on Diplomats Testifying at Milosevic Trial", New York Times, June 13th, 2002 Global Policy Forum- International Justice, <http://www.globalpolicy.org/intljustice/tribunals/2002/0613mil.htm>

[30] US Department of State, International Information Programs, "U.S. Restates Objections to International Criminal Court U.S. statement to General Assembly Sixth Committee", October 14<sup>th</sup>, 2002:

"In einer Rede vor dem 6. Ausschuss der Generalversammlung, die sich mit Rechtsfragen befasst, erläuterte Nicholas Rostow die Haltung der USA zu dem Gericht. ‚Die Vereinigten Staaten sind besorgt über die Gefahr politisch motivierter Strafverfolgungen,‘ erklärte Rostow. ‚Beispiele für Ermittlungen oder Strafverfolgungen, die auf einer politischen Agenda beruhen, nicht auf Beweismaterial und neutraler staatsanwaltlicher Beweiswürdigung gibt es in großer Zahl. Die Struktur des ICC (des Internationalen Strafgerichtshofs) macht solche inakzeptablen Verfahren möglich.“

<http://usinfo.state.gov/topical/pol/usandun/02101615.htm>

[31] ebenda.

[32] Universal Declaration of Human Rights, Article 10; International Covenant on Civil and Political Rights, Article 14; European Convention on Human Rights, Article 6; African Charter of Rights, Articles 7 (d) and 26; American Convention, Article 8(1); Basic Principles on the Independence of the Judiciary. According to the UN Human Rights Committee, the right to be tried before an independent tribunal "is an absolute right that may suffer no exception": González del Río v. Peru, (263/1987), 28 October 1992, Report of the HRC, vol. II, (A/48/40), 1993, paragraph 20.

[33] June 20, 2001, Uncommon Knowledge, Transcript 606: Waging Modern War, [www.uncommonknowledge.org/01-02/606.html](http://www.uncommonknowledge.org/01-02/606.html)

[34] Press Conference, 16 May 1999. [www.nato.int/kosovo/press/p990516b.htm](http://www.nato.int/kosovo/press/p990516b.htm)

[35] <http://www.intl-crisis-group.org/home/index.cfm?id=1139&l=1>

-----  
Tiphaine Dickson  
© 2003